

BEITRAGSORDNUNG

-

I. JAHRESBEITRÄGE

Mit Wirkung vom 14.03.2000 werden folgende Gruppierungen und Beitragssätze festgelegt:

1. Beitragssätze

a) Aktive Mitglieder	
- Erwachsene (ab vollendetem 18. Lebensjahr)	100,-
Euro	
- Erwachsene (ohne eigenes Einkommen (z.B. Schüler, Studenten) oder Wehrpflichtige, Zivildienstleistende und Azubis, mit Spielberechtigung) nur auf schriftlichen Antrag	50,-
Euro	
- Erwachsene ohne Spielberechtigung (siehe Ziffer 2. c) – nur auf schriftlichen Antrag) beitragsfrei	
- Jugendliche bis 18 Jahre mit eigenem Einkommen (kein Elternteil aktives o. passives Mitglied)	50,-
Euro	
- Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre ohne eigenes Einkommen (kein Elternteil aktives o. passives Mitglied)	35,-
Euro	
- Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre (mindestens ein Elternteil aktives o. passives Mitglied)	10,-
Euro	
b) Passive Mitglieder	45,-
Euro	
c) Ehrenmitglied beitragsfrei	

2. Jugendliche und Ausnahmen

- a) Jugendliche**
Jugendliche, die das 18. Lebensjahr erreichen, zahlen in dem Kalenderjahr, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden, den Beitrag gemäß vorstehender Gruppierung. Ab dem darauf folgenden Kalenderjahr den Beitrag für Erwachsene.
- b) Beitragsreduzierung**
Anträge auf Beitragsreduzierung für Erwachsene sind jährlich bis 01.01 des neuen Kalenderjahres schriftlich an den Vorstand zu stellen. Verspätete Anträge können nicht berücksichtigt werden. Der Vorstand entscheidet über den Antrag und bestätigt den Beschluss schriftlich. Dem Antrag ist eine Bescheinigung der entsprechenden Behörde beizufügen.
- c) Beitragsbefreiung**
Auf schriftlichen Antrag kann wegen Krankheit, beruflicher Abwesenheit, Wehrpflicht, Arbeitslosigkeit und ähnlichem, die Mitgliedschaft ruhen, d.h. das Mitglied wird beitragsfrei gestellt. Dem Antrag ist eine entsprechende Bescheinigung beizufügen. Während dieser Zeit ist das Mitglied nicht spielberechtigt.
- d) Gastspieler**
Die Spielgebühr für Gäste wird vom Vorstand festgelegt. Die Gebühr beträgt 2,50 Euro / Stunde und Gast. Nach der fünften Stunde mit dem selben Gast 15,- Euro / Stunde und Gast. Änderungen werden durch Aushang bekannt gegeben.

3. Zahlung der Jahresbeiträge

Die Zahlung der Jahresbeiträge erfolgt:

- a) für Erwachsene ohne Beitragsreduzierung in zwei Raten á Euro 50,- jeweils am 01.02. und 01.08. jeden Jahres.
- b) für Erwachsene mit Beitragsreduzierung, Kinder, Jugendliche und passive Mitglieder am 01.02. jeden Jahres.

4. Zahlung bei Eintritt während des laufenden Kalenderjahres

Tritt ein Mitglied während des laufenden Kalenderjahres ein, gelten folgende Beitragserhebungen:

- a) **Erwachsene ohne Beitragsreduzierung im Schnupperjahr**
Im Eintrittsjahr werden Euro 50,- erhoben.
- b) **Erwachsene ohne Beitragsreduzierung ohne Schnupperjahr**
Bei Eintritt **vor dem 30.06.** des laufenden Jahres werden **Euro 100,-** am 01.08. d. J. erhoben
Bei Eintritt **nach dem 30.06. bis zum 30.09.** des laufenden Jahres werden am 01.08. d. J. bzw. danach bis zum 30.09. sofort **Euro 50,-** erhoben.
Bei Eintritt **nach dem 30.09.** wird **kein Beitrag** für das laufende Jahr fällig.
- c) **Erwachsene mit Beitragsreduzierung, Jugendliche, Kinder, passive Mitglieder**
Bei Eintritt **vor dem 30.9** des laufenden Jahres wird am 1.8. d. J. bzw. danach bis zum 30.9 sofort der **volle Jahresbeitrag** erhoben.
Bei Eintritt **nach dem 30.9** wird **kein Beitrag** für das laufende Jahr fällig.

II. NEBENKOSTEN

Bei Aufnahme in den Verein erhält jedes aktive Mitglied auf Antrag einen Schlüssel für die Platzanlage und ein Namensschild auf Platzbelegung.

Die Gebühr für das Namensschild beträgt Euro 2,50.

Für den Schlüssel wird eine einmalige Gebühr von Euro 15,- erhoben, die bei Rückgabe rückerstattet wird.

Die Rückerstattung für früher erhobene Gebühr beträgt Euro 5.- .

III. UMLAGEN

Die Umlage für nicht geleistete Arbeitsstunden beträgt pro aktivem erwachsenen Mitglied Euro 90,- .

Die Umlage wird bei allen aktiven erwachsenen Mitgliedern (auch bei aktiven erwachsenen Mitgliedern, die vom Beitrag befreit wurden oder welchen Beitragsreduzierung genehmigt wurde) bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres erhoben.

Die Umlage wird nicht erhoben, wenn das Mitglied folgende Arbeitsleistung für den Verein bringt:

8 Stunden jährlich Arbeitseinsatz bei Ausbau, Erhaltung oder Renovierung der Anlage, des Clubhauses oder Mithilfe bei sonstigen offiziellen Veranstaltungen des TCA. Der Arbeitseinsatz ist dem

Vorstandsmitglied nachzuweisen und wird erfasst. Werden weniger als 8 Stunden geleistet, werden je nicht erbrachte Stunde Euro 11,25 belastet.

IV. AUFNAHME

Über Anträge auf Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand. Dem Antrag kann jedoch nur stattgegeben werden, wenn eine Einzugsermächtigung für die Beiträge, Nebenkosten und Umlagen erteilt wird.

V. BERUFUNGSINSTANZ

Berufungsinstanz für alle Streitfragen ist die Mitgliederversammlung.

VI. Die BEITRAGSORDNUNG

ist wesentlicher Bestandteil der Satzung des TCA. Änderungen bedürfen der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder- oder Generalversammlung.

Angelbachtal, den 15. März 2000